

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 24
24. September 2021
Ausgabe 9/21

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Hygiene-Hinweise zur Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021

Bitte nutzen Sie vorrangig die Briefwahl!

Bei Wahl im Wahllokal (Urnenwahl)

- **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes wahren.
- Es besteht **die Pflicht**, für alle Wähler im Wahllokal eine **medizinische Maske** zu tragen.
Masken-Befreiung nur bei Vorlage einer **ärztlichen** Bescheinigung.
- Aus hygienischen Gründen unbedingt einen **eigenen Stift** (Kugelschreiber blau oder schwarz) mitbringen.
- Vor Eintritt in das Wahllokal **Hände desinfizieren** - ein Desinfektionsspender steht bereit.
- Folgen Sie der markierten **Wegweisung am Boden** und beachten Sie die **Markierungen zu den Abstandsflächen**.



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Oktober 2021.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
29. Oktober 2021
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
19. Oktober 2021.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.

Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. geschlossen

Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Amtsgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/ Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land**Amtliche Bekanntmachungen****Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Selmsdorf**

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14
„Wohngebiet am Dorfpark“

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 31.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Dorfpark“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO im Zentrum der Ortslage Selmsdorf, östlich der Ernst-Thälmann-Straße und südlich der Straße des Friedens und des Dorfparks zu schaffen. Die Gemeinde reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnbauland. Es werden Flächen für eine Einfamilienhausbebauung überplant, die bisher im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04. Oktober 2021 bis einschließlich 12. November 2021

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den o.g. Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden und während der öffentlichen Auslegung verfügbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft, Mensch, Landschafts-/Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist dargestellt.

Schutzgut Boden: Die natürliche Bodenstruktur und stoffliche Zusammensetzung sind durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. durch die bereits bestehende Bebauung und Gartennutzung bereits verändert. Die maßgeblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden entstehen durch dauerhafte Bodenversiegelungen bzw. Überbauung. Dieser Verlust wird im Rahmen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfasst und ausgeglichen. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Wasser: Es ist vorgesehen, alle häuslichen Abwässer zentral zu reinigen und über eine vorhandene Abwasserdruckrohrleitung der Kläranlage in Dassow zuzuführen. Es gilt die Versickerungssatzung des Zweckverbandes Grevesmühlen, wonach unbelastetes und gering verschmutztes Niederschlagswasser auf den Grundstücksflächen zu versickern ist, auf denen es anfällt. Das auf den Planstraßen anfallende Niederschlagswasser wird im Bereich des Wendehammers zentral gesammelt und einer Versickerung zugeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dementsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Es wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Potentialabschätzung für die Arten Rastvögel, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Tag- und Nachtfalter, Käfer, Libellen und Weichtiere durchgeführt (siehe Punkt 4). Für die Arten Brutvögel und Fledermäuse wurde eine Kartierung durchgeführt. Im Rahmen der verkehrlichen Erschließung sind Baumfällungen notwendig. Dabei handelt es sich nicht um gesetzlich geschützte Bäume gemäß § 18 NatSchAG M-V.

Schutzgut Klima/Luft: Auswirkungen auf das Klima sind nur im mikroklimatischen Bereich durch die Veränderung vorhandener Strukturen zu erwarten. Die geplante Versiegelung mindert die bisher bestehende Kaltluftbildung durch das Grünland. Auf der anderen Seite sorgen geplante (gut bewässerte) Grünflächen wiederum für eine Kaltluftproduktion (z. B. Rasenflächen, Hausgärten). Überschreitungen gesetzlich zulässiger Immissionen sind im Zusammenhang mit der hier betrachteten Planung nicht zu erwarten. Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Luft und Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

Schutzgut Mensch: Die Bedeutung des Plangebietes für die landschaftsgebundene Erholung sowie für die Freizeitnutzung ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben, da die Flächen privat und zum Teil eingezäunt sind.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es durch die Planung nicht zu beträchtlichen negativen Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung innerhalb der Ortslage Selmsdorf kommen wird, da sie bereits anthropogen vorbelastet ist. Es kann von der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse ausgegangen werden.

Schutzgut Landschaft/Ortsbild: Das Landschaftsbild ist bereits durch Wohnbebauung geprägt. Die mit dem Bebauungsplan festgesetzten Pflanzungs- und Erhaltungsgebote fördern die Einbindung in das Orts-/Landschaftsbild, sodass nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 14.09.2021

gez. Marcus Krefß (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2021 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23
„Südlich der Kirche - Hinterstraße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 31.08.2021 den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Bezeichnung „Südlich der Kirche - Hinterstraße“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Südosten der Ortschaft Selmsdorf wird besonders durch die markante St.-Marien-Kirche und die umgebenden historischen Bauten geprägt. Die Kirche und das ehemalige Pfarrhaus (Hinterstraße 9/10) stehen unter Denkmalschutz. Im Umfeld der Kirche sind in den vergangenen Jahren auch einige Neubauten entstanden, so dass der Bereich bereits im Wandel ist.

Südlich des Kirchengrundstücks befindet sich in der Hinterstraße 14 eine historische Hofstelle mit einem villenartigen um 1900 errichteten Wohngebäude. Die Villa ist in einem schlechten baulichen Zustand und sanierungsbedürftig. Das angrenzende großvolumige Stall- und Scheunengebäude ist vor einiger Zeit abgebrannt. Es stehen nur noch die Umfassungsmauern. Die Hofstelle ist, auch aufgrund fehlender Nachnutzungsperspektiven, als abgänglich zu bezeichnen. Die Villa hingegen hat eine besondere Bedeutung für das Ortsbild und soll erhalten werden.

Das gesamte Flurstück 267 wurde inzwischen veräußert und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die vorliegende Fläche ist grundsätzlich gut für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet. Eine Anbindung kann über die „Hinterstraße“ erfolgen.

Hierfür ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes i. S. des § 30 BauGB erforderlich. Der mögliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Selmsdorf für den Bereich „Südlich der Kirche - Hinterstraße“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es handelt sich um die Nachnutzung einer bestehenden Hofstelle und insofern um eine Nachverdichtungsmaßnahme bei der Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden. Gemäß § 13b BauGB können Bebauungspläne mit einer Grundfläche i. S. des § 13a Abs. 1 S. 2 von weniger als 10.000 m² im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a aufgestellt werden, wenn durch sie eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf (Außenbereichs-) Flächen begründet wird, die sich unmittelbar an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die genannten Voraussetzungen treffen in diesem Fall zu, so dass das beschleunigte Verfahren zur Anwendung kommen kann.

Im beschleunigten Verfahren ist kein Umweltbericht zu erstellen und es werden keine umweltrelevanten Informationen eingeholt. Die Eingriffsregelung ist nicht abzuarbeiten, da die Eingriffe als vor der Planung erfolgt oder zulässig anzusehen sind. Der Flächennutzungsplan kann im Zuge einer Berichtigung geändert werden.

Übersichtsplan über den mögl. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23



Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird zur Erzielung einer Anstoßwirkung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 14.09.2021

gez. Marcus Krefß (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2021 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) werden nachstehende Verkehrsflächen - unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG M-V - mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Lage der gewidmeten Flächen ist dem Lageplan zu entnehmen.

„Malzower Maurinetal“ = Ortsstraße i. S. v. § 3 Ziffer 3a StrWG

Gemarkung: Malzow
Flur: 2
Flurstücke: 53/5 teilweise

Festsetzungen:

1. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Schönberg.
2. Es handelt sich um eine öffentliche Verkehrsfläche als Fahrbahn (rote Markierung - Größe: ca. 1070 m²)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Widerspruch eingelegt werden.

Schönberg, den 09.09.2021

Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag




Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2021 bekannt gemacht.



Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V für die Jahre 2017 - 2020 der Städte und Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land

Übersicht der Spendeneingänge 2017

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
IAG		380,80 €	02. - 03.08.2017	725-Jahr-Feier	Selmsdorf

Übersicht der Spendeneingänge 2018

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
Bastian Voss	104,40 € (Aufwandsentschädigung)		30.11.2018	FFW Lockwisch	Lockwisch
Landwirt Pritschau		130,00 €	19.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Groß Siemz Agrar GbR	1.000,00 €		15.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Zerspannungstechnik Heberle	100,00 €		08.05.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Hammer Hair Design	50,00 €		07.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Rudi Volk		166,01 €	25.06.2018	Gemeinde Groß Siemz	Groß Siemz
Porky KG		130,00 €	19.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Frank Losemann	150,00 €		19.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Alexander Junius	100,00 €		19.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Jens Christian Flenker	100,00 €		19.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Maik Höhme	150,00 €		07.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Maik Höhme	150,00 €		07.06.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Thomas Schulz	100,00 €		31.05.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Hermann Olderog	500,00 €		03.08.2018	FFW Groß Siemz 60. Jubiläum	Groß Siemz
Michael Rothe	200,00 €		07.06.2018	Sommerfest	Niendorf
Jürgen Scherrer	50,00 €		23.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
PCO Group GmbH		95,20 €	01.06.2018	FFW Dassow	Dassow
Anker-Steffen-Stiftung	150,00 €		23.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Praxis Hodel	300,00 €		23.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Euroimmun AG	1.000,00 €		19.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow

Marcel Martin	100,00 €		10.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
E. + D. Bau GmbH	200,00 €		08.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Sparkasse Mecklenburg-Nord-west	100,00 €		30.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Kraft GmbH	200,00 €		31.07.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Maximilian Graf von Nesselrode	500,00 €		01.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Faasch	50,00 €		22.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Ingenieurbüro Hanft & Kautzky	100,00 €		28.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Heino Hagen	100,00 €		29.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Spedition Burchardt	150,00 €		29.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Michael Kreft	200,00 €		29.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Semrau Bau	250,00 €		29.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange	100,00 €		31.08.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
PCO Group GmbH	200,00 €		03.09.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange	100,00 €		07.09.2018	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Firma Bosch Lau Service		420,00 €	16.03.2018	FFW Dassow	Dassow
Ofenbaumeister Dirk Schroeter	100,00 €		16.12.2018	JFFW Harkensee	Dassow
Garten- und Landschaftsbau H.- J. Wilken		273,70 €	13.12.2018	Amtsgebäude Weihnachtsbäume	Amt
Garten- und Landschaftsbau H.- J. Wilken		154,70 €	10.07.2018	Spielplätze	Schönberg
Garten- und Landschaftsbau H.- J. Wilken		270,72 €	26.04.2018	Spielplätze	Schönberg
Antje Düwel	75,00 €		24.10.2018	FFW Schönberg	Schönberg
IAG		228,24 €	24.03.2018	Müllsammelaktion	Schönberg
Antje Gandl	100,00 €		18.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Ingenieurgemeinschaft Storm & Büro GbR	100,00 €		27.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Michael Händel	100,00 €		28.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
W. Lauenroth	500,00 €		29.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Dr. Anderko	50,00 €		22.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Fam. Rappen	50,00 €		29.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Dirk Naujok	50,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Axel Danne	60,00 €		14.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Folke Behrens	30,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	25,00 €		21.06.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Jörg Bantow	20,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Anonym	50,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Anonym	50,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Anonym	20,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Anonym	20,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Anonym	10,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Roland Mahnel	100,00 €		02.07.2018	Spielgeräte	Lüdersdorf
Porf. Dr. Huzel	75,00 €		20.12.2018	JFFW	Lüdersdorf
Familie Ciesla	20,00 €		16.01.2019	FFW Herrsburg	Lüdersdorf

Übersicht der Spendeneingänge 2019

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
Prof. Dr. Erhard Huzel	85,00 €		03.12.2019	Seniorenarbeit	Lüdersdorf
Duncker iphotex GmbH	5.000,00 €		26.09.2019	FFW	Lüdersdorf
Prof. Dr. Erhard Huzel	150,00 €		07.10.2019	FFW	Lüdersdorf
Ursula + Peter Ciesla	20,00 €		16.01.2019	FFW	Lüdersdorf
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken	166,60 €		30.10.2019	Straßenpflege	Schönberg
Sparkasse NWM	200,00 €		25.10.2019	Stadtfest	Schönberg
Bosch Service Lau GmbH	210,00 €		13.09.2019	Jugendclub	Schönberg
Allianz Nicole Auraß	100,00 €		27.05.2019	Stadtfest	Schönberg
Helma Bentin	100,00 €		28.05.2019	Stadtfest	Schönberg
Schönberg Grundstücksgesellschaft MBH	300,00 €		31.05.2019	Stadtfest	Schönberg
Antje Düwel	200,00 €		05.06.2019	Stadtfest	Schönberg
IAG Selmsdorf	200,00 €		05.06.2019	Stadtfest	Schönberg
IAG Selmsdorf	151,49 (Aufwandspende)		02.07.2019	Stadtfest	Schönberg
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken	1326,85 (Aufwandspende)		04.07.2019	Stadtfest	Schönberg
Güte Beton GmbH & Co. KG	200,00 €		13.06.2019	Stadtfest	Schönberg
Lindal Dispenser	500,00 €		28.06.2019	Stadtfest	Schönberg

IAG Selmsdorf	133,40 € (Aufwandspende)		04.04.2019	Stadtfest	Schönberg
Hof Ratzbek GbR	104,40 € (Aufwandspende)		30.11.2019	FFW Lockwisch	Schönberg
Sparkasse NWM	1.000,00 €		21.03.2019	800 Jahrfeier	Schönberg
Prittschau	111,00 €		01.08.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
C.-H. Traulsen	100,00 €		01.08.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
Eno Energy GmbH	200,00 €		21.08.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
WEMAG AG	250,00 €		10.09.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
Maximilian Graf von Nesselrode	500,00 €		26.08.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
Praxis Dr. Sommerfeld und Dr. Rehbein	99,00 €		19.09.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
Dachdeckerei Hammer-Dethloff	99,00 €		05.09.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
GS Solar GmbH	500,00 €		09.08.2019	Gemeindefest	Siemz-Niendorf
Jörn Buhrdorf		260,00 €	06.04.2019	FFW	Groß Siemz
Peter Krutzinna	50,00 €		28.03.2019	FFW	Groß Siemz
Zerspannungstechnik Heberle	100,00 €		28.03.2019	FFW	Groß Siemz
Sönke Jordt	600,00 €		29.03.2019	FFW	Groß Siemz
Uwe Hunsicker	100,00 €		20.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Elektro Hagen GmbH	200,00 €		20.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Mirko Friedrich GmbH & Co. KG	200,00 €		09.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange TOTAL Station	100,00 €		05.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
E & D Bau GmbH	200,00 €		02.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Ulrike Hödel	400,00 €		26.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Spedition Burchardt KG	200,00 €		26.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Melitta Bosse	200,00 €		24.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Melitta Bosse	100,00 €		24.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Kraft GmbH	200,02 €		19.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Marcel Martin	100,00 €		17.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
GPE Systeme GmbH	500,00 €		17.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Peter Bohne	200,00 €		18.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
EUROIMMUN MEDIZINISCHE LABORDIAGNOSTIKA AG	1.000,00 €		30.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
ANKER STEFFEN STIFTUNG	250,00 €		23.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Jan Schmidt DL	100,00 €		20.08.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Graf Maximilian von Nesselrode	500,00 €		26.08.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
stag Stadtbau GmbH	100,00 €		19.12.2019	FFW Harkensee	Dassow
Dirk Schroeter	99,99 €		10.12.2019	JFFW Harkensee	Dassow
Dirk Lange TOTAL Station	30,00 €		26.11.2019	FFW Harkensee	Dassow
Hans Jürgen Enskat	12,50 €		01.11.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Semrau Bau GmbH	300,00 €		02.09.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Maximilian Graf von Nesselrode	500,00 €		26.08.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Jan Schmidt DL	100,00 €		20.08.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Sandra Neumann Frisörsalon	50,00 €		16.08.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
EUROIMMUN MEDIZINISCHE LABORDIAGNOSTIKA AG	1.000,00 €		30.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
ANKER STEFFEN STIFTUNG	250,00 €		23.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Felix Jaehn	250,00 €		17.07.2019	Dorffest Harkensee	Dassow
Ostsee Marine Service GbR	100,00 €		17.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
GPE Systeme GmbH	500,00 €		18.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Christian Scherrer	50,00 €		15.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Mirko Friedrich GmbH & Co. KG	200,00 €		09.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange TOTAL Station	100,00 €		05.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
SSP Anke Erasmus	80,00 €		04.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
E & D Bau GmbH	200,00 €		02.07.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Spedition Burchardt KG	200,00 €		26.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Ulrike Hödel	400,00 €		26.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Fußpflege Ines Eichberg	30,00 €		25.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Melitta Bosse	200,00 €		24.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Melitta Bosse	100,00 €		24.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Fahrschule Gerlach & Beckmann GbR	50,00 €		21.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
SD Uwe Hunsicker	100,00 €		20.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Elektro Hagen GmbH	200,00 €		20.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Kraft GmbH	200,02 €		19.06.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Eugen Tangemann	99,99 €		24.05.2019	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange TOTAL Station	36,00 €		29.04.2019	FFW	Dassow
PCO Group GmbH	232,27 €		24.05.2019	Kinder- und Jugendfeuerwehrtag	Dassow

Übersicht der Spendeneingänge 2020

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
Förderverein von WOBAG	200,00 €		29.09.2020	FFW	Grieben
Peter und Ursula Ciesla	40,00 €		05.02.2020	FFW Herrsburg	Lüdersdorf
Lothar Bauer	1.600,00 €		13.02.2020	Spielplatz Wahrsow	Lüdersdorf
Peter Krutzinna	50,00 €		01.02.2020	FFW	Siemz-Niendorf
Zerspannungstechnik Heberle	150,00 €		01.02.2020	FFW	Siemz-Niendorf
SZ-Bau GmbH	100,00 €		06.03.2020	FFW	Siemz-Niendorf
Palmberg Online	100,00 €		23.04.2020	FFW	Siemz-Niendorf
Dirk Schroeter	100,00 €		04.02.2020	FFW Harkensee	Dassow
Jörg Harms Haustechnik GmbH	150,00 €		15.10.2020	JFFW Harkensee	Dassow
Wieduckel/Kuchata	150,00 €		15.10.2020	JFFW Harkensee	Dassow
Sparkasse NWM	200,00 €		09.10.2020	Gemeindepflege	Dassow
Dirk Lange TOTAL Station	30,00 €		16.01.2020	FFW Harkensee	Dassow
Tim Buddelmann	250,00 €		10.11.2020	Dirtpark	Selmsdorf
Stiftung der Sparkasse NWM	500,00 €		13.11.2020	Dirtpark	Selmsdorf

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Auskunftssperren und Übermittlungssperren

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Meldegesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

(2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.

(3) Wurde eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde von Amts wegen eingetragen, sind die betroffene Person und die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.

(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde veranlasst,

ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,

1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u. a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für die Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

	2021	2022			
1. im Ergebnishaushalt auf			ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge von	119.500 EUR	27.000 EUR	2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	119.500 EUR	27.000 EUR	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	21.000 EUR	1.000 EUR
			einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	119.500 EUR	27.000 EUR

	einen jahresbezogenen Saldo der lfd.		
	Ein- und Auszahlungen	-98.500 EUR	-26.000 EUR
c)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.500 EUR	13.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.500 EUR	13.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

§§ 5 bis 8

entfällt

Dassow, 14.09.2021

gez. Annett Pahl

(Siegel)

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin.

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.09.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2019

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2019 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 330 1200 erforderlich.

Dassow, den 7. September 2021

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 07.09.2021 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 17.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2020 der Stadt Dassow zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i. d. F. vom 09.06.2021) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	85,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	0,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	98,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	1,1

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	0,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	0,0
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	0,0

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	- 99,1
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen:	T€	0,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	- 99,1

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	0,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	16,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	82,9

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Dassow, 16.06.2021

gez. Herr Stefan Westphal
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow in der Fassung vom 09.06.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 31.08.2021 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 14.09.2021

gez. Frau Annett Pahl
Bürgermeisterin Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2021 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.06.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Lüdersdorf

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (i. d. F. vom 11.05.2021) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lüdersdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zu Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Lüdersdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lüdersdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€	34.190,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	%	42,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	%	83,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€	5.159,7
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	%	16,4

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€	- 743,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	158,6
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	243,9
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 341,4

Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€	341,4
--	----	-------

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den HH-Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	23,9
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	883,5
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€	368,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	539,4

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben, der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€	1.256,5
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	2.310,1
Aufnahme von investiven Krediten	T€	1.476,4
durch Eigenkapital	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um	T€	1.108,4
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	2.393,2

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Lüdersdorf ist für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 26.03.2019 die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen und mit der Haushaltssatzung 2019 beim Landkreis NWM, untere Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Lüdersdorf, 10.06.2021/16.06.2021

gez. Herr M. Schäfer

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 11.05.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.08.2021 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, 14.09.2021

gez. Herr Prof. Dr. Huzel

Bürgermeister Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2021 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Information aus dem Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow



Straßenumbenennung der doppelten Straßennamen

In der Sitzung vom 14.09.2021 hat sich der Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow mit dem Thema Straßenumbenennung der doppelten Straßennamen in der Stadt Dassow (Postleitzahl 23942) beschäftigt.

Die komplette Beschlussvorlage finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes Schönberger Land: [https://www.schoenberger-land.de/Unter der Registerkarte Startseite/Amt Schönberger Land/Kommunalpolitik/Bürgerinfo -> im dann sich öffnenden ALLRIS unter Sitzungen des 14.09.2021](https://www.schoenberger-land.de/Unter%20der%20Registrierkarte%20Startseite/Amt%20Schönberger%20Land/Kommunalpolitik/Bürgerinfo-%20->%20im%20dann%20sich%20öffnenden%20ALLRIS%20unter%20Sitzungen%20des%2014.09.2021).

Der Sachverhalt ist in einem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport MV vom 05.06.2014 wie folgt erläutert.

„Mehrfach vorkommende Straßennamen führen bei der Deutschen Post und anderen Logistik- und Postunternehmen zu Schwierigkeiten. Aufgrund der großen Verwechslungsgefahr erschweren sie die richtige Sortierung und Zustellung. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnt schnellen Qualität zugestellt werden können. Zwar ist eine Adressierung unter Angabe des Ortsteils in der Postanschrift in der Zeile nach dem Namen geeignet, eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten. Allerdings

kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Dritte neben dem amtlichen Gemeindennamen für eine eindeutige Zuordnung die Ortsteilnamen verwenden. Denn maßgeblich ist aufgrund des gemeindlichen Namensschutzes nach § 12 BGB in den verschiedenen Anwendungsbereichen der amtliche Gemeindename. Dies gilt insbesondere für kommunale Aufgabenträger und staatliche Stellen. Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (zum Beispiel bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung.“

Im Gebiet der Stadt Dassow betrifft dieser Sachverhalt die Straßennamen **„Am Hof“, „Dassower Straße“, „Friedensstraße“, „Schulstraße“ und „Seestraße“** in den jeweiligen Ortsteilen.

Die Empfehlung, in welchen Ortsteilen die Straßennamen geändert werden sollen, wurde in der Sitzung vom 14.09.2021 von den Ausschussmitgliedern getroffen. Ausschlaggebend für die Empfehlung war vor allem die Anzahl der betroffenen Wohneinheiten.

Für die umzubenennenden Straßen werden jetzt Namen gesucht und wir bitten vor allem die ortsansässigen Einwohnerinnen und Einwohner um Vorschläge:

„Am Hof“ im Ortsteil Johannstorf wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt. ✂

Die „Dassower Straße“ im Ortsteil Prieschendorf wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die „Friedensstraße“ im Ortsteil Harkensee wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die „Schulstraße“ im Ortsteil Benckendorf wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die „Seestraße“ im Ortsteil Johannstorf wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Vorschläge bitte senden an:

Amt Schönberger Land
Fachbereich III
Herrn Waack
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

oder per Mail an:

c.waack@schoenberger-land.de

oder in der Sprechstunde der Bürgermeisterin dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr vorbringen.

In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow am 26.10.2021 wird dann über die Namensgebung beraten und in diesem Zusammenhang werden auch die Einwohnerwünsche angehört. (Gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann.)

Der endgültige Beschluss zur Umbenennung erfolgt dann voraussichtlich in der Stadtvertretung vom 23.11.2021.

gez. *Annett Pahl*
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Stadt Dassow**Die Bürgermeisterin****Einladung**

Ich lade Sie zu einer

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bau-
en der Stadt Dassow ein.**

Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Dornbuschhalle in Dassow,
 R.-Breitscheid-Str. 50

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 03.06.2021
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 05.08.2021
- 6 Öffentliche Vorlagen
- 6.1 Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dassow 4/699/2021
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow „nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24“- Beschluss über die Ergänzungen und die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit 4/630/2021-2
- 6.3 Satzung der Stadt Dassow zum Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 40 für die Ortslage Rosenhagen an der „Straße des Friedens“ - Satzungsbeschluss - 4/687/2021
- 7 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung 4/707/2021
- 8 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung 4/708/2021
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10.1 Vertragsangelegenheiten: 4/630/2021-1
- 10.2 Antrag auf Anpassung des Geltungsbereiches BP 2, 5. Änderung „Schlossbereich Wiesenkamp“ der Stadt Dassow- Grundsatzbeschluss - 4/689/2021
- 10.3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Stadt Dassow für den Ortsteil Harkensee - Grundsatzbeschluss 4/700/2021
- 10.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Ostseeblick - Barendorf, Ferienhäuser westlich der Seestraße“ - Grundsatzbeschluss - 4/686/2021
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Grundstücksangelegenheit: 4/448/2021-1
- 11.2 Grundstücksangelegenheit: 4/597/2021
- 12 Bauangelegenheiten
- 13 Sonstiges

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Matzke
Vorsitzender

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Einladung

Ich lade Sie zu einer

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung,
Kultur und Tourismus der Stadt Dassow ein.**

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.09.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Dornbuschhalle in Dassow,
 R.-Breitscheid-Str. 50

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 12.08.2021
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe finanzieller Fördermittel an die Vereine der Stadt Dassow 2022 1/362/2021
- 5.2 Vorstellung der Ergebnisse zur digitalen Informationstafeln 4/656/2021-1
- 5.3 Hallenbelegung Dornbusch-Halle ab 01.10.2021 4/684/2021
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Sonstiges

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anett Retzlaff

Vorsitzende

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Oktober 2021

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg

Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de

gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038828 539814

gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorenport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Erlebnistanz

Unter dieser Überschrift kommen wir regelmäßig donnerstags um 16:30 Uhr im Katharinenhaus hinter der Schönberger Kirche zusammen und erleben:

Bewegung in Tanzschritten nach fachkundiger Anleitung und **flotte Musik** und **gute Gemeinschaft**.

Eingeladen sind alle, die Freude am Tanzen haben und ca. über 50 Jahre alt sind und alleine oder mit Partner kommen wollen.

Kommen Sie einfach und sehen, ob diese Art des Tanzens etwas für Sie ist oder rufen Sie mich an 038828/23251.

gez. Magdalene Voß

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr 20:00 - 21:00 Uhr	Rückentraining für Geübte Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen,

Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer
Dienstag:	16:00 Uhr	Mädchen und D1
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	F/G und D2
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele E/F/Mädchen
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A
(gegenüber der Palmberghalle)/
weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfwertung / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützennunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg

Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17

E-Mail: schuetzenunft-schoenberg1821@t-online.de



Trainingsmöglichkeiten Schützennunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag:	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag:	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auf der Schießanlage der Schützennunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- Bogenschießen.

Für die private Nutzung der Räumlichkeiten der Schützennunft bitten wir, die persönliche Absprache/Abstimmung vor Ort an den Wochentagen Donnerstag und Freitag, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr zu führen. Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen. Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Nunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 - 1. Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172 4250780, Max Käbler 0174 3125306 - Abteilung Fußball

Astrid Meiners 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr

Montag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr

17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Mittwoch: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag 15:30 Uhr - 16:45 Uhr vom 9. bis zum 14. Lebensjahr

Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg SFH Vereinsheim Gärtnerieiweg 9

Montag:

16:30 - Zirkus

18:00 Uhr

19:00 - Tischtennis

22:00 Uhr

Dienstag:

10:00 Uhr Nordic Walking

15:45 -

16:30 Uhr Kinderturnen Kinder 2 - 4 Jahre

16:45 -

17:30 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre

18:45 -

19:45 Uhr Zumba

Montag:

19:00 - Balance Aerobic, Fitness

20:00 Uhr Fatburner

21:00 Uhr

Dienstag:

09:30 - Turnen mit Kindern der Tagesmütter

10:30 Uhr „Modern Dance

17:00 - Ballett“ (6 - 10 Jahre)

18:00 Uhr

18:00 - „Modern Dance

19:00 Uhr

20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball	Ballett (ab 11 Jahren)
		17:30 - Fit älter werden 18:30 Uhr
Mittwoch:		Mittwoch:
17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	19:00 - funktionelles 20:00 Uhr Training Erwach- sene
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	
Donnerstag:		Donnerstag:
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	16:30 - „Zumba-Kids“ 17:30 Uhr
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton	
Freitag:		Freitag:
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	18:00 - Zumba Step 19:00 Uhr
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball	
20:30 - 22:00 Uhr	Jugendliche Volleyball Jug. u. Erwachsene	
Sonntag:		
16:00 - 20:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene	

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

montags:		
15:30 - 17:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2010
17:30 - 19:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2013
17:30 - 19:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2011
dienstags:		
17:00 - 18:30 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2007/2008/2009
mittwochs:		
15:30 - 17:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2010
16:30 - 18:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2011
donnerstags:		
17:00 - 18:30 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2007/2008/2009
freitags:		
16:30 - 17:30 Uhr	G1-Jugend	Jahrg. 2015
16:30 - 17:30 Uhr	G2-Jugend	Jahrg. 2016/2017
16:30 - 18:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch:	
14:00 - 17:00 Uhr	Senioren-gymnastik
Alle 14 Tage 15:00 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserer Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 - 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

im Vereinsheim und auf dem Sportplatz

Radsport	Dienstag und Donnerstag Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung ab Januar Krafttraining im Vereinsheim, Grevesmühlener Straße 28 Ansprechpartner Ingo Eichberg
Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung Kontakt über Jens Hinzmann
Fußball ab sofort	
G Jugend	Montag 15:30 - 16:45 Uhr (nach Wetter ggf. auch in der Dornbuschhalle) Ansprechpartner Thomas Grigat
F-Jugend	Montag 16:00 - 17:30 Uhr Ansprechpartner Marko Kühl & Fynn Westphal
E-Jugend	Montag 17:30 - 18:30 Uhr Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney
D-Jugend	Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr Ansprechpartner Stefan Wesselow & Nico Erasmus
B-Jugend	Montag 17:30 - 18:45 Uhr (Sportplatz Dassow) Mittwoch 17:15 - 18:45 Uhr (Kalkhorst) Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange
Herren	Dienstag und Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr Ansprechpartner Marco Knickrehm & Kevon Tittel
Freizeitsportler	Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Martin Prehn
Oldies (Ü35)	Freitag ab 18:00 Uhr Ansprechpartner Andre Bischoff

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

In der Dornbuschhalle

Basketball	Montag	16:00 - 18:00 Uhr	Training Jugend
	Kontakt Frau Kähler		
Volleyball	Montag	18:30 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
	Kontakt Silke Abramowsky		
	Mittwoch	18:30 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
	Donnerstag	15:30 - 17:00 Uhr	Training Jugend
	Kontakt Sylvio Reich		
	(nur wetterbedingt - sonst Sportplatz)		
Fußball	Dienstag	15:30 - 17:00 Uhr	Training G-Jugend
	Kontakt Thomas Grigat		
Badminton	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
	Donnerstag	15:30 - 17:00 Uhr	Training Jugend
	Kontakt Bianca Grucza		
Judo	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	Dienstag und Donnerstag	18:00 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
	Kontakt Rene Pormetter		
Gymnastik	Montag	17:00 - 19:00 Uhr	Training RSG Girls
	Kontakt Frau Falckenhagen		
	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Damen
	Kontakt Frau Kreft		
	Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
	Kontakt Frau Zysk		
	Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr	Training RSG Girls
	Kontakt Frau Falckenhagen		
	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Senioren
	Kontakt Frau Jahr		

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senioren sport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	
19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	
19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	
18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	
10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:	
16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr	G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr	F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr	A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Frau Irmtraut Adler	Menzendorf	70 Jahre
Frau Helga Behlau	Klein Neuleben	83 Jahre
Frau Liselotte Bogocz	Herrnburg	87 Jahre
Frau Sigrid Bolte	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Ingrid Born	Wahrsow	81 Jahre
Frau Valentina Borodina	Herrnburg	83 Jahre
Frau Irmgard Briesemeister	Dassow	86 Jahre
Herrn Helmut Bruckhausen	Petersberg	81 Jahre
Frau Irmgard Burchert	Hof Lockwisch	90 Jahre
Herrn Manfred Butzko	Lockwisch	87 Jahre
Herrn Siegfried Cznotka	Wahrsow	92 Jahre
Frau Angret Dahnke	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Ursel Deter	Klein Siemz	86 Jahre
Herrn Josef Dobramischl	Herrnburg	81 Jahre
Frau Erika Dübner	Schönberg	80 Jahre
Herrn Günter Dürkop	Pötenitz	83 Jahre
Herrn Günter Dwars	Harkensee	86 Jahre
Frau Margarete Ebert	Groß Siemz	85 Jahre
Frau Irmgard Eggert	Prieschendorf	83 Jahre
Herrn Anton Eigner	Schönberg	75 Jahre
Herrn Klaus Frohriep	Herrnburg	75 Jahre
Frau Lieselotte Fruth	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Manfred Grombein	Lüdersdorf	80 Jahre
Herrn Siegfried Gruber	Groß Bünsdorf	86 Jahre
Herrn Christoph Guhr	Palingen	82 Jahre
Herrn Gerhard Güldner	Schönberg	83 Jahre
Frau Renate Günther	Dassow	82 Jahre
Herrn Harald Haase	Dassow	75 Jahre
Herrn Karl-Heinz Hafemeister	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Siegfried Hannemann	Ollndorf	81 Jahre
Herrn Günter Harder	Lüdersdorf	86 Jahre
Frau Marita Herpel	Dassow	70 Jahre
Herrn Helmut Hoffmann	Wahrsow	80 Jahre
Frau Ingrid Jürgens	Lüdersdorf	80 Jahre
Frau Ingeborg Keilhauer	Schönberg	87 Jahre
Herrn Wolfgang Keirat	Klein Neuleben	70 Jahre
Frau Ilse Klingenberg	Herrnburg	89 Jahre



Frau Hedwig Klos	Malzow	90 Jahre
Frau Brigitte Kohl	Wieschendorf	83 Jahre
Frau Christa Kotz	Schönberg	83 Jahre
Frau Susanne Krug	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Allbrecht Kujath	Harkensee	80 Jahre
Frau Ella Laas	Schönberg	84 Jahre
Herrn Joachim Ludat	Herrnburg	84 Jahre
Frau Marie-Luise Mackeprang	Törpt	84 Jahre
Herrn Roland Martin	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Elfriede Matzke	Schönberg	90 Jahre
Frau Sigrid Meiburg	Palingen	80 Jahre
Herrn Horst Melzig	Dassow	81 Jahre
Frau Sofia Meyer	Dassow	70 Jahre
Frau Jutta Miehe	Barendorf	80 Jahre
Herrn Hendrik Mittag	Schönberg	70 Jahre
Frau Ilse Moldenhauer	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Ursula Molkentin	Wahrsow	82 Jahre
Frau Käthe Möller	Schönberg	87 Jahre
Herrn Heinz Müller	Schönberg	85 Jahre
Frau Ilse Müller	Wahrsow	90 Jahre
Herrn Paul Müller	Pötenitz	90 Jahre
Herrn Heinz Nehls	Dassow	93 Jahre
Frau Edeltraut Pillkahn	Schönberg	83 Jahre
Frau Anny Prasuhn	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Brigitta Quaiser	Dassow	88 Jahre
Frau Edith Raab	Duvennest	82 Jahre
Frau Charlotte Radke	Lütgenhof	99 Jahre
Herrn Claus-Ulrich Ralf	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn		
Hans Ramakers van Praag	Herrnburg	81 Jahre
Frau Erika Rapsilber	Herrnburg	82 Jahre
Frau Regina Reese	Wahrsow	80 Jahre
Herrn Hans Reiher	Schönberg	89 Jahre
Frau Annemarie Reppmann	Dassow	80 Jahre
Frau Gertrud Rienow	Schönberg	85 Jahre
Frau Lisa Rölke	Schönberg	90 Jahre
Herrn Klaus Rowlin	Schönberg	83 Jahre
Herrn Helmut Schlatow	Petersberg	70 Jahre
Frau Karin Schmidt	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Heinz Schulte	Dassow	83 Jahre
Herrn Eberhard Schwabe	Groß Bünsdorf	70 Jahre
Herrn Karl Sigurbjörnsson	Herrnburg	70 Jahre
Frau Margrid Simon	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Gerhard Siupka	Selmsdorf	93 Jahre
Frau Ursula Steinbrück	Schönberg	70 Jahre
Herrn Gunter Stenke	Schönberg	81 Jahre
Herrn Heinrich Stock	Barendorf	81 Jahre
Frau Karin Struck	Törpt	81 Jahre
Frau Margot Thiel	Dassow	70 Jahre
Frau Edith Tienat	Herrnburg	82 Jahre
Frau Inge Tunsch	Niendorf	92 Jahre
Frau Maria Tuttaß	Schönberg	86 Jahre
Frau Edelgard Twardowski	Palingen	70 Jahre
Herrn Lothar Twardowski	Palingen	75 Jahre
Herrn Eberhard Vogel	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Gerda Wagner	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Ilse Walaschewski	Palingen	85 Jahre
Frau Inge Welte	Herrnburg	89 Jahre
Herrn Gerhard Wischendorf	Dassow	80 Jahre
Frau Ilse Wittkowski	Schönberg	90 Jahre
Frau Helgard Wolter	Dassow	75 Jahre
Herrn Gert-Lothar Wortmann	Zarnewenz	70 Jahre
Frau Marianne Wundram	Dassow	70 Jahre
Frau Ingrid Wyskupaitis	Niendorf	81 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Ursula und Dieter Harder
in Selmsdorf

Brigitte und Klaus-Peter Thrun
in Wahrsow

Diamantene Hochzeit feiern

Helga und Dieter Budach
in Herrnburg

Erika und Uwe Schmidt
in Schönberg

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
Amtsstraße 2
23923 Schönberg
Tel.: 038828 23400
E-Mail: grundschulteil-amtsstrasse@schule-schoenberg.de

Anmeldung der Schulanfänger des Schulbereiches Schönberg

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23 für die **Regionale Schule mit Grundschule Schönberg** erfolgt vom 18.10. - 21.10.21 Uhr von 09:00 - 12:00 und am Freitag, den 22.10.2021 von 14:00 - 18:00 Uhr im **Sekretariat der Amtsstraße 2** (Bitte den Eingang über den Schulhof nutzen).
Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2022**, 6 Jahre alt werden.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.
Wir bitten um Einhaltung der dann geltenden Corona- Regeln.

gez. S. Hoffmann
Schulleiterin

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
Was haben wir uns für den Oktober 2021 vorgenommen?
Am Freitag, dem 01.10.2021, findet das Herbstprojekt unserer Grundschule statt.
Das Motto lautet: Der Herbst steht auf der Leiter!
Die 9. Klassen unserer Schule absolvieren in der Zeit vom 11.10. bis 22.10. 2021 ein berufsorientiertes Praktikum.
Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traum-job“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.
Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
in den vergangenen neun Wochen haben wir den Schulbetrieb weiterhin unter Pandemiebedingungen durchführen müssen,



konnten aber, mit kleinen Einschränkungen, durchgängig im Präsenzunterricht lernen.

Natürlich ist es schade, dass wir nach gerade mal drei Wochen ohne Masken, auf Grund des steigenden Inzidenzwertes in NWM, wieder zum Tragen der Masken verpflichtet sind. Zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts ist das Einhalten der Hygienemaßnahmen aber nach wie vor notwendig.

Wir haben durch die Anschlusswochen Gelegenheit gehabt, Unterrichtsstoff zu Wiederholen und zu Festigen. Nun geht es darum, neue Lerninhalte zu erarbeiten und die schulischen Leistungen bewertet zu bekommen.

Planmäßige Projekte oder Wanderfahrten können coronabedingt noch nicht vollständig durchgeführt werden. Einige feste Termine im Oktober sind aber durchführbar:

27.09. - 02.10.2021	Betriebspraktikum Klassen 10 a/b
11.10. - 16.10.2021	Schwimmlager Klasse 4a
11.10. - 23.10.2021	Betriebspraktikum Klassenstufe 9
18.10. - 29.10.2021	Werkstatttage Klassen 8 a/b

Und selbstverständlich freuen sich alle Schülerinnen und Schüler auf die Herbstferien vom 04.10. bis 09.10.2021.

Ihre SchülerInnen und LehrerInnen der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Schulanmeldung Selmsdorf



Schulanmeldungen 2022/2023

Liebe Eltern,
am Donnerstag, den 14.10.21 und am Freitag, den 15.10.21 können jeweils von 14:00 bis 17:30 Uhr die künftigen Schulanfänger im Sekretariat in der Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31 angemeldet werden. Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 sechs Jahre alt werden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes zur Anmeldung mit!

Beachten Sie die dann geltenden Corona-Regeln und kommen Sie möglichst einzeln!

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Voß
Schulleiterin

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten:

So., 03. Oktober	10:00 Uhr	Familien-Erntedankgottesdienst anschl. Mitbring-Brunch
So., 10. Oktober	10:00 Uhr	Gottesdienst (P. Jastram)
So., 17. Oktober	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 24. Oktober	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 31. Oktober	17:00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Grevesmühlen (Kirche)

Veranstaltungen der Kirchengemeinden (Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Liebe Gemeinde,
wir erwarten, dass die Veranstaltungen, Gruppen und Kreis stattfinden können. Für aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Pandemie informieren Sie sich bitte über die Schaukästen und die Internetseite der Gemeinde s. u. oder rufen im Pfarramt an.

Di., 12. Oktober 10:30 Uhr Herbstkreis

Di., 19. Oktober 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Fr., 22. Oktober 15:00 Uhr Kaffeerunde

Wöchentliche Gruppen/Kreise:

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre
	19:30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17:30 Uhr	Kinderchor
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag:	15:30 Uhr	Konfirmandentreffen

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag	ab 18:00 Uhr	Junge Gemeinde (2., 15. und 29. Oktober)

Für Fragen und Seelsorge ist Pastorin Schlaberg unter 038828 21587 zu erreichen.

Bleiben Sie behütet! Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde und zu den Veranstaltungen im Laurentiusboten und auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schi

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de
Die Kirchengemeinde wünscht Ihnen Zeit für Erntedank-Gedanken.



Vereine und Verbände

Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein:

Am Sonntag, dem 17. Oktober, startet unsere nächste Bustour. Ziele sind die beiden Kleinstädte Grabow, wo uns eine Stadtführerin die schöne Fachwerkstadt zeigen wird sowie Neustadt/Glewe, wo wir die sanierte Burganlage kennenlernen werden. Der Fahrpreis beträgt 55 € p. P. Abfahrt wird 08:30 Uhr an den bekannten Haltestellen sein. Melden Sie sich bitte in der Buchhandlung Hempel bis zum 14.10., auch unter 21543. Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.



Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auf Grund der guten Resonanz in den Vorjahren findet am 16. Oktober 2021 in der Zeit von 08:30 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow erneut eine Sammlung statt.

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbei bringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.

Die Kontaktnummer hierfür lautet 0177 4156882.

Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger/Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Blei-
reste
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist! Keine Elektro- und Kühl-
geräte!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Absage Oberteichlauf

Der Vorstand des Vereins Jugend und Freizeit e. V. teilt mit,
dass der Oberteichlauf am 03.10.2020 aufgrund der aktuellen
Corona-Situation nicht stattfindet.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Selmsdorf e. V. veranstaltet am Sa., den 16.10.2021 eine Metall und Eisenschrott Sammelaktion



Abgeben können Sie diese am „alten Bauhof“ Grüner Ring der
Gemeinde Selmsdorf in der Zeit von 09:00 Uhr 13:00 Uhr.

Folgende Dinge können abgegeben werden:

- Eisenträger, Stahlbleche, Spülen, Töpfe, Pfannen
- Kabelreste/Kabeltrommeln
- ausgediente elektrische Haushaltshelfer
- Spülen/Töpfe/Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Brenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Leitern und alte Gartengeräte aus Metall, Elektromotoren,
Rasenmäher
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Blei-
resten
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe/Autoteile wie Motoren,
Bremsscheiben, Stahl und Alufelgen
- Fahrräder
- Autobatterien
- Gusswannen, Wasserarmaturen, und Rohrleitungen
- Handwerkszeuge

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht

selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen
abzuholen. Aufgenommen werden Ihre Metall und Eisenschrott
Spenden zur Abholung über die Mobilnummer 0176 32468242
Herr Steffen Förderverein der Ortsfeuerwehr e. V. Erreichbar am
14.10.21 in der Zeit von 18:00 - 20:00 Uhr & am 15.10.2021 in der
Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr.

Wir bitten Sie für die Abholung folgendes zu beachten: Abholung
erfolgt ab Bordsteinkante am 16.10.2021.

Stellen Sie bitte den Schrott erst am Abholtag zu um 09:00 Uhr an
die Straße, um ein einsammeln von Trittbrettfahrern zu vermeiden.

Wir würden uns sehr über Ihre Schrott Spenden freuen.

Wir arbeiten mit der Firma LSH Lübecker Schrotthandel GmbH
Dampfpfeife 12 20 23569 Lübeck zusammen.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ich bin telefonisch für Sie da:

Kirsten Bunge
Tel. 039931 579 - 50
k.bunge@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Gesundheit•••

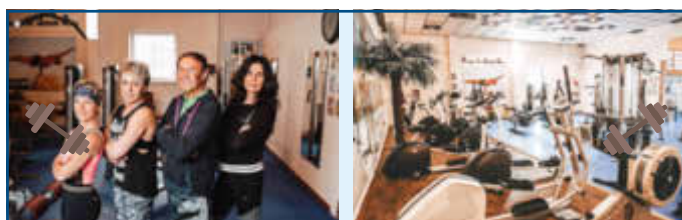
wichtiger denn je

Alles mit einer Karte

(djd). Mit E-Rezept, elektronischer Patientenakte, Notfalldaten und Medikationsplan haben Versicherte künftig ihre Gesundheitsdaten noch besser im Blick. Voraussetzung für die Nutzung aller Funktionen sind die neueste elektronische Gesundheitskarte und die PIN, die bei den Krankenkassen erhältlich sind. Die PIN schützt vor unberechtigten Zugriffen auf die medizinischen Daten der eGK. Sie ist zudem wichtig, um beispielsweise die elektronische Patientenakte anzulegen und gemeinsam mit dem Arzt zu befüllen. Das hat etwa den Vorteil, dass Mediziner Einsicht in schon bestehende Krankheitsverläufe erhalten und Doppeluntersuchungen vermieden werden. Zudem benötigt man die PIN, um alle Funktionen der E-Rezept-App sowie den E-Medikationsplan zu nutzen. Weitere Infos gibt es unter www.gematik.de.



Versicherte können die neueste elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die dazugehörige PIN bei ihrer Krankenkasse bestellen. Foto: djd/gematik/contrastwerkstatt - stock.adobe.com



Am 20. Oktober ist WELT - OSTEOPOROSE - TAG!

Beuge vor oder fang' mit dem Krafttraining an - wenn Du bereits betroffen bist.
Knochen sind keine „toten“ Gebilde!

Sie reagieren auf Zug und Druck und können durch gezieltes Krafttraining gestärkt werden.

Wir helfen gern mit einem persönlichen Trainingsplan.

F.i.J.A. Fitness in JEDEM Alter

Dassower Straße 6 · 23923 Schönberg
Tel. 038828/349630 · www.fija-fitness.de

Öffnungszeiten

Mo.: 09:00–13:30 Uhr / 15:00–20:00 Uhr

Di.: 09:00–17:30 Uhr

Mi.: 09:00–13:30 Uhr / 15:00–20:00 Uhr

Do.: 09:00–13:30 Uhr / 15:00–20:00 Uhr

Fr.: 09:00–13:30 Uhr / 15:00–19:00 Uhr

Angebot vom 01.10. - 31.10.21*:
99,00 € für 3 Monate (statt 114,00 €)

*gilt nicht für Bestandsmitglieder

Du trainierst - Deine Krankenkasse zahlt!

Kostenerstattung bis zu 100% durch die gesetzliche Krankenkasse



Präventionskurse nach §20 SGB V



Vital-Aktiv Dassow
Lübecker Str. 45, 23942 Dassow
Tel.: 03 88 26 - 89 75 74
www.vitalaktiv.fi



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de

Engagierte Mitarbeiter (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen!

Gesundheit... wichtiger denn je

Abtauchen in der Gesundheitsoase

Neugestaltete Kur-, Gesundheits- und Wellnessoase im Naturpark Haßberge

(djd). Duftende Dämpfe, wohltuende Massagen und warmes Wasser vertreiben Alltagsstress und trübe Gedanken, Muskeln und Gelenke entspannen sich und werden wieder beweglich: So schön können ein paar Stunden Wellness sein, eine Kur oder ein Gesundheitsurlaub in Bad Königshofen im Naturpark Haßberge. Im Zentrum des Angebots steht der Therapie- und Wellnessbereich der FrankenTherme, der gerade generalsaniert wurde und mit einem großzügigen Anbau erweitert wurde.

Von Physiotherapie bis Verwöhnpaket

Entstanden ist eine attraktive Kur-, Gesundheits- und Wellnessoase: Die moderne medizinische Ausstattung sowie erfahrene Physiotherapeuten sorgen für professionelle Behandlungen. Zum bereits vorhandenen Angebot gibt es nun zahlreiche weitere Anwendungen und speziell auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gäste abgestimmte Verwöhnpakete. Schonende Wärmebehandlungen mit echtem Naturmoor lockern die Muskulatur und fördern die Durchblutung. Das Meersalz-Entschlackungsbad in der neuen Caracalla-Wanne mit Massagedüsen sorgt für Wohlfühlmomente. Und bei einer

Pfirsich-Pflege-Packung auf der ebenfalls neuen Schwebeliege mit Massagefunktion lässt es sich herrlich abschalten. Für Saunafreunde bietet das Finnisch-Fränkische-Saunadort mit sieben verschiedenen temperierten Saunen Entspannung pur. Informationen dazu, wann welche Bereiche der Therme geöffnet sind und wann welche Anwendungen wieder angeboten werden dürfen, finden sich unter www.frankentherme.de.

Die Energiereserven auffüllen

Wer seine Energiereserven auffüllen möchte, taucht ab im 32 Grad warmen Mineralheilwasser der Therme mit verschiedenen Attraktionen wie Schwanenhälsen, Sprudelmassageliegen, Bodensprudlern und Felsengrotte. Besonderer Anziehungspunkt ist der erste Natur-Heilwassersee Deutschlands. Das naturbelassene Nass aus der Regiusquelle hat vitalisierende und schmerzlindernde Effekte auf den Bewegungsapparat, die Haut und die Atmungsorgane. Alle, die noch gezielter ihre Gesundheit stärken möchten, können dies im Rahmen der bewährten Präventions- und Kurwochen tun. Sie richten sich an Menschen mit Herz-, Kreislauf- und Gefäßbeschwerden, mit entzündlichen rheumatischen Erkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Problemen mit Magen, Darm, Leber, Galle, Haut und Stoffwechsel.



„Umfassende, freundliche und kompetente Beratung mit der Möglichkeit verschiedene Geräte und Modelle ausreichend zu testen. Bin sehr zufrieden!“

4,85 von 5
★★★★★
SEHR GUT

Qualität	★★★★★	4,75
Nutzen	★★★★★	4,72
Leistungen	★★★★★	4,80
Ausführung	★★★★★	4,82
Beratung	★★★★★	4,93
Kundenservice	★★★★★	4,91

bewertet aus
3.209 Bewertungen
(STAND: 13.09.2021)






* Beim Kauf eines Hörgerätes seit dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen

ZUR TERMINVERGABE:
Lübeck • Travemünde • Schlutup • Stockelsdorf

☎ **04102 - 987 86 33**
🌐 **schmelzer-hoersysteme.de**

DIE SCHMELZER GARANTIE
Seit 2018 auf alle Hörgeräte

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie





pro Person
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation
Abenteuer

Weltumrundung

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2022“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusiveleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 11x Frühstück, 5x Abendessen

• Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“

• Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

• 2 Stadtrundfahrten

(Windhoek und Swakopmund)

- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Jede Herausforderung meistern

(djd). Leben bedeutet Veränderung. Familiengründung, Hausbau, ein Jobwechsel oder auch länger andauernde Kurzarbeit können den Alltag gründlich auf den Kopf stellen. Gerade wenn es stressig ist, geraten die privaten Finanzen schnell aus dem Blick. Früher oder später aber muss das finanzielle Grundgerüst

von der Miete über den Autokredit bis zur Haftpflicht wieder auf die neue Lebensphase angepasst werden. Ein Finanzcheck ist bequem vom Sofa aus möglich. Unter www.budgetanalyse.de kann jeder anonym und kostenfrei eine Online-Analyse der eigenen Finanzen erstellen. Damit lassen sich nicht nur weitere Lebensentscheidungen vorbereiten, sondern auch Lücken in der Vorsorge entdecken. Außerdem ist ein Ausgabenvergleich mit anderen Haushalten in ganz Deutschland möglich.



Neue Lebenssituationen sind mit besonderen Herausforderungen verbunden, auch in finanzieller Hinsicht.

Foto: djd/Geld und Haushalt

Das renommierte Institut für Demoskopie Allensbach sucht

Interviewer (m/w/d)

für eine nebenberufliche Tätigkeit (mündliche Interviews, vorwiegend in Privathaushalten an Ihrem Wohnort). Wenn Sie aufgeschlossen sind, über ein sicheres Auftreten verfügen, an Menschen, interessanten Themen und an einem kleinen Nebenverdienst interessiert sind, dann schicken Sie uns einfach einen tabellarischen Lebenslauf zu (keine Zeugnisse, noch kein Passbild).

IfD

Institut für Demoskopie Allensbach
Interviewer-Ressort · 78472 Allensbach

Fax: 07533/30 48 · interviewer@ifd-allensbach.de

www.ifd-allensbach.de/das-institut/interviewen-fuer-allensbach/



EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO ODER DOCH EINE **AUSBILDUNG** ANFANGEN?

- + AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DEINER REGION
- + PRINT & DIGITAL
- + INFOS RUND UM DAS THEMA AUSBILDUNG UND STUDIUM
- + VIDEOS MIT TIPPS FÜR DIE BEWERBUNG & DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH
- + KOSTENLOSE BEWERBUNGSVORLAGEN ZUM DOWNLOAD



© designed by
Julia Reinke



AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE





MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell

und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!



ImmobilienZentrum

OstseeSparkasse Rostock & Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN

1.-22. Oktober 2021: IMMOBILIEN-BEWERTUNGSWOCHEN

Vereinbaren Sie Ihren Termin!



Immobilienberater

Volker Steinkamp

☎ 0171/868 10 37

Büro: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Sparkassenplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Rufen Sie an: ☎ **03841/240-254**
E-Mail: v.steinkamp@spk-mnw.de

spk-mnw.de/immobilien

Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

ETL |

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de



Martin Stopperka · Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg · Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

DACHBAU JÖRKE

GmbH & Co. KG

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de



Ihr KFZ-im Herbst – Sicher unterwegs

(DS). Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken, das Laub wird bunt und fällt herab, wir treffen häufig auf Nebel, rutschige oder vereiste Straßen. Kurzum der Herbst ist da, der Winter folgt gewiss. Damit Sie gut und sicher durch die kalte Jahreszeit kommen, bieten Werkstätten in der Region spezielle Angebote wie z. B. den Wechsel der Räder von Sommer auf Winterreifen, einen Wintercheck bei dem Ihr Fahrzeug mit vielen Prüfpunkten auf Sicherheit durchgecheckt wird. Viele

Autohäuser und KFZ-Werkstätten bieten zudem den ganzen Oktober einen kostenlosen Lichttest. Damit Sie in der kalten Jahreszeit überhaupt erst kraftvoll durchstarten können, steht der Leistungsstand Ihrer Batterie im besonderem Fokus. All diese Angebote sind sehr sinnvoll, geben Sie Ihnen und anderen Verkehrsteilnehmern doch mehr Sicherheit. Also: rechtzeitig einen Termin in der Werkstatt vereinbaren und den gebotenen Service vor Ort nutzen.

RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
 Sabower Höhe 2b / 23923 Schöenberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schoenberg.de

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export
 Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
 gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
 Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 300 Euro.
 Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
 Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der DEKRA von 10.00-16.00 Uhr ohne Voranmeldung für Sie da!

TÜV NORD **DEKRA**
 Alles im grünen Bereich

24h **Tel. 038828 20208**

KFZ Waszkiewicz GmbH
 Straße der Technik 14 | 23923 Schöenberg
 Tel. + 49 (0) 3 88 28 / 20 208 | Fax: + 49 (0) 3 88 28 / 20 207

Autoservice Waszkiewicz GmbH
 An der B104 Nr. 1 | 23923 Schöenberg | Tel. 038828/ 34483
www.kfz-waszkiewicz.de

1a **Wir machen, dass es fährt.**
www.go1a.com

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifen-Service
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schöenberg-Rupendorf
 Telefon 038828 - 20 793

Reem Alabali-Radovan

Soziale Politik für Dich.

Für Westmecklenburg
in den Bundestag.

SPD



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Todenhöfer war Richter, als CDU-Politiker im Bundestag und Vorstand bei Burda Medien. Jetzt ist er Bestsellerautor und Friedenspolitiker. Am 12.11.2020, seinem 80. Geburtstag, nach 50 Jahren CDU-Mitgliedschaft, trat er aus Endtätigkeit aus der CDU aus und gründete die **Partei „Team Todenhöfer -die Gerechtigkeitspartei“**.

Kernpunkte seines Wahlprogrammes sind die verfehlte Außen- und Umweltpolitik der Regierung sowie eine Beendigung von Abhängigkeiten durch Lobbyismus durch ein Verbot von Großspenden sowie eine Begrenzung der Amtszeit aller Politiker*innen

auf maximal 2 Wahlperioden. Außenpolitisch möchte Todenhöfer Auslandseinsätze und Waffenexporte verbieten und eine Annäherung an Russland erreichen. Innenpolitisch sollen weniger Flüchtlinge aufgenommen, diese aber besser integriert werden. Er möchte Familien mit Kindern besser unterstützen sowie kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten. Umweltpolitisch setzt Todenhöfer auf synthetische Kraftstoffe aus ökologisch gewonnenem Wasserstoff als globale Lösung im Rahmen internationaler Zusammenarbeit.

In Mecklenburg-Vorpommern möchte der Landesverband eine Nachhaltigkeitsoffensive in Tourismus, Industrie und Landwirtschaft starten. Hierdurch sollen Arbeitsplätze im Land gesichert werden und es sollen neue Betätigungsfelder für künftige Generationen hinzukommen.

Das Wahlprogramm kann auf der Homepage von Team Todenhöfer heruntergeladen werden. Die Partei tritt erstmalig zur Landtags- und Bundeswahl an.

Interview mit Michael Sack

Anzeige

Hallo Herr Sack.

Sie möchten am 26. September Ministerpräsident werden. Warum?

Weil ich der Überzeugung bin, dass Mecklenburg-Vorpommern unter seinen Möglichkeiten regiert wird. Man kann in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen sehr gut leben, aber in ganzen vielen Punkten kommt das Land nicht recht voran und das muss sich ändern. Vor allem müssen wir in vielem schneller werden.

Haben Sie Beispiele?

Jeder, der mit offenen Augen durch unser Land geht oder fährt, der sieht, woran es hakt. Unsere Schulen stecken in der Kreidezeit fest, die digitale Ausstattung der Schulen ist nicht zeitgemäß, die Lehrer sind im Umgang mit der Technik oft nicht geschult. Nach wie vor gibt es in unserem Land kein funktionierendes Mobilfunknetz. Und zudem treibt mich die Sorge um, dass unsere Wirtschaft nach den schwierigen eineinhalb Jahren, die wir hinter uns haben, erheblichen Schaden genommen hat - es muss sich jemand darum kümmern, dass unsere Betriebe wieder auf die Beine kommen.

Und warum glauben Sie, dass sie das besser können als Manuela Schwesig?

Frau Schwesigs Schwerpunkt liegt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte am Ende des Tages messbare Ergebnisse sehen. Ich bin gelernter Diplom-Bauingenieur und daher an den konkreten Ergebnissen interessiert, nicht nur an dem Auftritt vor der Kamera.

So eine Biografie ist selten, viele Menschen, die in der Politik unterwegs sind, sind Rechtsanwälte, Lehrer oder andere Beamte. Warum sind Sie in die Politik gegangen?

Ich habe damals für die Stadtvertretung meiner Heimatstadt kandidiert, weil ich Dinge ändern wollte, die mich bewegt haben. Aus dem Ehrenamt heraus wurde ich dann Bürgermeister. Und danach Landrat. Wenn Sie so wollen, bin ich ein politischer Seiteneinsteiger, denn ich bin eigentlich Bauingenieur und Berufsschullehrer. An vorderster Stelle und gerade in

der Politik schadet es nicht, das Leben aus unterschiedlichen Perspektiven kennengelernt zu haben. Diese Erfahrungen aus dem tatsächlichen Leben möchte ich gerne einbringen.

Sie sind dann Bürgermeister geworden, derzeit sind Sie Landrat. Warum glauben Sie, dass es an der Spitze des Landes einen gelernten Kommunalpolitiker braucht?

Die Lebensrealität unserer Menschen findet in den Städten und Gemeinden unseres Landes statt, nicht in der Staatskanzlei oder dem Schloss in Schwerin. Ich halte es für wichtig, dass ich als Bürgermeister und als Landrat Erfahrung gesammelt habe, die vielen fehlt. Diese fehlende Erfahrung merkt man, wenn man sich manche Gesetze oder Verordnungen anschaut, die kaum noch etwas mit der Lebensrealität zu haben.

Vielen Dank für das Interview!

Das Interview führte Caro Wolf

